

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 13

Rubrik: In- und Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Könige ihre Kronen empfangen hatten, aller Welt dokumentieren, dass sie wie eine Sonne über Fürsten strahle. In der modernen Zeit, speziell seit der Revolution, in der an Stelle alter Monarchien freie Volksstaaten getreten sind, suchte die katholische Kirche andere Bindungsformen und fand in den Konkordaten die beste Bindung freier Staaten. So sind seit den letzten Jahren Litauen, Lettland, Bayern, Polen, Italien, Rumänien durch Konkordate an die Kirche gebunden worden, die Tschechoslowakei hat einen sog. modus vivendi — so eine Art Vorvertrag geschlossen, in Preussen ist der Vertrag paraphiert, Jugoslawien und Frankreich arbeiten bereits an einem Konkordatsentwurf. Diese Reihe wird fortgesetzt. Der Zweck dieser Konkordate kommt bei den Verträgen mit Polen und Italien besonders scharf zum Ausdruck, wenn in beiden Verträgen die sog. katholische Aktion staatlich geschützt werden muss. Unter katholischer Aktion versteht Papst Pius XI. in Rom die Durchdringung des öffentlichen Lebens mit christlichem Geiste, die Eroberung der Oeffentlichkeit von der Schule bis zum Parlament durch die Kirche. Wenn man erwägt, dass in Europa nur England, die nordischen Staaten und Russland sowie die Schweiz in einem vertragslosen Zustand mit dieser Kirche leben, während alle andern Staaten teils vollendete Konkordate, teils sog. modi vivendi abgeschlossen haben, so sieht man ein mächtiges Anschwellen der politischen Romkirche in Europa und bemerkt, wie das Preussenkonkordat nur ein Glied in dieser langen Kette ist, wie all diese Verträge der Kirche noch mehr internationales Ansehen und auch mehr moralische Geltung verleihen.

Bedenkt man ferner, dass die bisherigen Konkordatsstaaten Litauen, Bayern, Polen, Italien, Rumänien gleichzeitig auch führend sind in der Bekämpfung des Sozialismus, dann muss jedem ehrlichen und aufrechten Sozialisten der Geschmack und die Lust an den Konkordaten gründlich vergehen. Hier gilt das alte römische Dichterwort: *Principiis obsta, dem Anfang leiste Widerstand*. Der Preussenvertrag ist erst der unschuldig scheinende Beginn einer sehr stark einsetzenden katholischen Aktion in Preussen und Deutschland. Lasst nur den katholischen Bischof in Berlin mal Einzug halten, dann wird es alle Welt erfahren, dass sich die Romkirche nicht umsonst die streitbare Kirche nennt, der katholische Bischof von Berlin wird bald das Christuswort wahr machen: «Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.» Im Interesse einer friedlichen Vorrätsentwicklung unseres Volkes muss daher vor Konkordaten ganz ernstlich gewarnt werden. Diese Warnung spreche ich aus, weil ich diese Romkirche zu gut kennen gelernt habe. Videant consules — — — !

Basel.

Die konfessionellen Verhältnisse gestalten sich hier immer interessanter. Wie bekannt, besitzen in unserm Kanton nur die protestantische und die altkatholische Kirche die Qualität einer öffentlich-rechtlichen Person. Die römische und die jüdische Kirche sind privatrechtlich organisiert. Ein kürzlich eingebrochener Anzug Schneider (Sozialist) hat nun die völlige Trennung und damit die Preisgabe dieser öffentlich-rechtlichen Qualität der beiden obgenannten Kirchen verlangt. Dagegen setzt sich vor allem die protestantische Kirche aufs äusserste zur Wehr. Wiederholt wurde in ihren Versammlungen darauf hingewiesen, wie ungeschickt man 1910 die Katholiken brüstet habe, und dass es nur recht und billig wäre, wenn dieser Fehler wieder gutgemacht und auch der katholischen Kirche öffentlich-rechtlicher Charakter verliehen werden könnte. Das klang alles gut brüderlich und christlich — der mehr oder minder geneigte Leser und Hörer aber merkte leider genau, was mit diesen Worten gemeint war: Der Protestantismus kann sich allein dem Ansturm der atheistischen Elemente gegenüber nicht mehr halten. Er bedarf der Unterstützung durch die Katholiken. Die aber kann man nur ködern mit dem Brocken einer Gleichstellung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Katholiken liessen sich denn auch

diesen duftenden Köder nicht zweimal unter die Nase halten, sondern schnappten sofort zu — und reichten nun in der Grossrassitzung vom 4. Juli durch ihre Grossratsfraktion folgenden Anzug ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob die Kantonsverfassung in dem Sinn abzuändern sei, dass auch die römisch-katholische Gemeinde Basel als öffentlich-rechtliche Person anerkannt werden könne.»

Sie können das in ihrer christlichen Bruderliebe natürlich auch nicht tun, ohne den Protestanten bei dieser Gelegenheit mit dem Stiefel ins Schienbein zu treten: das katholische Volksblatt schreibt redaktionell zu dem neuesten Anzug: «Für die Regelung von 1910 scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, dass die Protestanten einander selbst nicht ganz trauten und befürchteten, in einer von diesen staatlichen Bindungen ganz freien Kirche könnte die eine Richtung die Oberhand über die andere gewinnen und dies ausnützen. Dagegen sollte die staatliche Verfassung Garantien bieten . . .» Im übrigen gehen auch hier zwischen den beiden Kirchen die Verhandlungen genau nach dem geschäftlich-weltlichen Grundsatz: do, ut des. Politisches Marken und Feilschen hinüber und herüber! Es ist klar, dass die Katholiken so auch geködert werden sollen zur Erhaltung der schwer gefährdeten theologischen Fakultät an der Universität. Ob sie wohl darauf anbeissen und nicht auch hier wieder für diesen Liebesdienst besondere Gegenleistungen verlangen, z. B. zwei Lehrstühle für tomistische Philosophie und Patristik, wie es seinerzeit Dr. A. Rüegg im Volksblatt auseinandergesetzt hat?

Jetzt schon Prognosen über den Ausgang des bevorstehenden Kampfes aufzustellen, wäre verfrüht. Uns selbst wird aus diesen Kämpfen und Auseinandersetzungen reiche und hoffentlich auch fruchtbare Arbeit erwachsen! H.

In- und Ausländisches.

Ein Sieg der gesunden Vernunft in Frankreich

Wir lesen in der «Zürcher Volkszeitung» vom 4. Juni:

«Strafbare Patenschaft. ml. Dass die Paten unter Umständen neben der moralischen auch eine juridische Verantwortung tragen, zeigt ein Urteil, das kürzlich ein Gerichtshof in der Bretagne fällte. Im August 1924 hatte eine junge Frau ein Kind zur Welt gebracht. Die Mutter war eine strenggläubige Katholikin, während ihr Gatte ein ausgesprochener Freidenker war. Als die Mutter vorschlug, das Kind nach katholischem Ritus taufen zu lassen, erhob der Vater heftig Widerspruch. Gleichwohl wurde das Kind in Anwesenheit eines Paten und einer Patin von dem Pfarrer des Bezirks getauft; doch verheimlichte man dem Vater gegenüber die vollzogene Taufe. Erst lange nachher erfuhr der Mann, dass sein Wille nicht geachtet worden sei. Er strengte unverzüglich eine Klage gegen die an der Zeremonie beteiligten Personen an, die er damit begründete, dass die gegen seinen Willen vollzogene Taufe einen Eingriff in seine väterlichen Rechte darstelle. Das Gericht führte in seinem Urteil aus, dass allein der Vater über die Erziehung seines Kindes zu entscheiden habe; es verurteilte daher den Paten, die Patin und den Pfarrer zur gemeinsamen Zahlung einer Busse und der Gerichtskosten in Höhe von 5000 Franken.»

Vor der Auflösung des bayrischen Konkordats?

Die «Berliner Stimme», das amtliche Organ der Deutschen Volkspartei für den Wahlkreis Berlin veröffentlicht eine bemerkenswerte Stellungnahme zum Konkordat. Das Blatt schreibt, dass durch den Vertrag des Vatikans mit dem Quirinal der Papst seine volle Souveränität wiedergewonnen

Jeder Abonnent ist eine Stütze

der freigeistigen Bewegung.

Gesinnungsfreunde, werbet!

habe. Dadurch werde nach Artikel 78 der Reichsverfassung ein selbständiges Konkordat zwischen Preussen und dem Vatikan unmöglich.

Artikel 78 bestimmt im ersten Absatz, dass die Pflege der Beziehungen zwischen den auswärtigen Staaten ausschliesslich Sache des Staates sei. Im zweiten Absatz heisst es, dass in Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, die Länder zwar mit auswärtigen Staaten Verträge schliessen können, diese Verträge aber der Zustimmung des Reiches bedürfen.

Da der päpstliche Stuhl bisher nicht als Staat im Sinne der deutschen Reichsverfassung galt, waren Verträge der Länder mit dem Vatikan möglich. Durch die Souveränitätsdeklaration des Papstes erhält er aber ein eigenes Gebiet, so dass nun die Erfordernisse eines Staates: Staatsorganisation, Staatsvolk und Staatsgebiet erfüllt sind und die Rechte der deutschen Länder, mit dem Papst Verträge abzuschliessen, nun wegfallen. Da der Papst nun das Recht hat, rechtsgültige internationale Verträge einzugehen, müsste Artikel 78 der Reichsverfassung mit voller Wirkung ihm gegenüber in Kraft treten, d. h. das Schwergewicht in allen Konkordatsfragen wird aus den einzelnen Landtagen in den Reichstag verlegt. Es ist klar, dass damit auch die preussischen Konkordatsverhandlungen ein anderes Aussehen gewinnen und dass, falls die Auslegung, die das Blatt dem Artikel 78 gibt, anerkannt wird, das preussische Ministerium und der Landtag nicht mehr in Konkordatsfragen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Diese Auslegung des Artikels 78 würde neben Preussen auch das bayrische Konkordat berühren, weil hierfür die Frage aufgeworfen werden müsste, ob es noch gültig ist, da es mit einem staatsrechtlich ganz anderen Gebilde abgeschlossen wurde, als dem jetzt bestehenden. Wenigstens wäre die nachträgliche Zustimmung des Reiches erforderlich.

(Aus dem «Zeitungshändler».)

Der Frauenabend.

Du verbrannti Zaine, denkt der Züribieter, jetzt isch e glatte passiert. Da isch gwiss en Artikel vom «Frauenucheblatt mit Küchesteversicherig» i Freidenker ine grate.

Jä nai nai, said dr Basler. Das fiert z'wit, am End kunnt no e Strickmischterli fier e moderns Windelhesli.

Der Gesinnungsfreund aus dem «grossen Kanton» aber wird ausrufen: Sind wir denn schon in der Sauernjurkenzeit!

Nichts von alledem! Ich, die Berner Freidenkertante, bin der Kobold, der so frisch, frech und wohlgemut in die Spalten des Freidenkers gehüpft ist.

Verehrter Gesinnungsfreund, Sie dürfen beruhigt zur häuslichen Pfeife oder dem «aromatischen» Stumpen greifen und sich einer gemütlichen Siesta ergeben. Das, wovon ich nun sprechen möchte, ist für die Frauen. Ich möchte Ihnen vom Abend der Freidenkerfrauen in Bern erzählen.

Er ist noch jung, dieser Frauenabend, er steckt wirklich noch ein wenig in den Windelhöschen. Wir hoffen aber ganz bestimmt, dass wir ihn mit der Zeit gross und kräftig bekommen, wenn auch nicht gerade mit Ovomaltine und Biomelz!

Nun werden Sie, liebe Gesinnungsfreundin, auch wissen wollen, wie wir zu dieser Idee gekommen sind, nicht wahr? Die Palme gebührt unsrern Männern und Gesinnungsfreunden. Sie waren es, die immer wieder betonten, dass doch eigentlich die Frau die Erzieherin der Kinder und sozusagen der Hausegeist sei. Eben darum sei es äusserst wünschenswert, dass sich die Frauen freidenkender Männer zusammenschliessen, dadurch mehr Fühlung bekommen und gemeinsam an der Erfüllung unseres freidenkerischen Ideals mitwirken.

Sie alle werden mehr oder weniger erlebt haben, dass z. B. bei Vorträgen oder Diskussionen Sie gerne dies oder jenes des näheren erklärt gewünscht hätten, oder dass Sie eine andere Ansicht von der Sache hatten, dass Sie aber die in grösserer Gesellschaft anhaftende Scheu zurückhielt, mit Ihren Gedanken hervorzutreten.

Ganz anders ist dies aber an den Frauenabenden. Wir haben, trotzdem es erst wenige Male waren, gesehen, wie munter da gefragt und diskutiert wird. Man fühlt sich nicht so offiziell, wie bei einem Vortrag und man befürchtet weniger die allgemeine Kritik.

Es wird auch schon jemanden von Ihnen passiert sein, dass sie in den Fall gekommen sind, etwas über das Freidenkert zu sagen, und zwar Andersdenkenden gegenüber, nicht wahr? Ich bin sicher, dass es vorgekommen ist, dass Sie im Moment wirklich nicht wussten, wie die Sache anpacken oder was sagen. Sehen Sie, davor müssen wir uns hüten, damit die andern nicht etwa glauben, wir selbst seien unserer Sache nicht gewiss.

Wir müssen unsere Ziele *genau* kennen. Wir sollten den Ursprung des Christentums genau kennen, auch sollen wir wissen, was es noch für Aberglauben gibt, damit wir solchen Dingen ganz energisch entgegentreten können. Auch unsere Kinder werden früher oder später mit solchen Fragen an uns herantreten. Wir können an den Abenden besprechen, wie wir die Kinder dem konfessionellen Unterricht in der Schule entziehen und wie wir ihnen diese Studien mit Besserem ersetzen. Vorkommnisse in unserm Leben und dem Leben unserer Kinder untereinander zu besprechen, ist sicher nützlich, denn wir lernen gegenseitig voneinander. Oft hätten wir vielleicht auch gerne irgend einen Rat, warum sollten wir uns den nicht bei den gleichdenkenden Frauen holen? Und die Musik? Wann und wie sollen wir diese pflegen? Sie sehen, es gibt eine Menge Gebiete, die direkt oder indirekt unsere freidenkende Anschauung fördern und befestigen. Je mehr wir unsern Geist pflegen, unsern Gesichtskreis vergrössern, desto stärker und fester werden wir von der Notwendigkeit einer freien Weltanschauung überzeugt sein und in diesem Sinne wirken. Ich habe oft das Gefühl, als sollte ich allen die Hände reichen, damit wir einen gemeinsamen Kreis bilden könnten, nicht um wie als Kinder zu spielen, sondern um des Lebens Wunder, des Lebens Freuden und Nöte zusammen zu erleben und zu tragen.

Möchten doch die freidenkenden Frauen sich zusammenschliessen, damit der Kreis wachse, wachse rund um die ganze Welt!

J. St.

(Wegen Stoffandrang wiederholt zurückgestellt. Red.)

III. Jahresbericht der Amerikan. Vereinigung für den Fortschritt des Atheismus.

Übersetzt von K. Petersen.

(Schuss.)

1. *Der Pastor Stratton Fall in Albany* *): Im Verlaufe eines Streif Falles wegen eines jungen Evangelisten zwischen dem Pastoren Dr. John R. Stratton und dem Präsidenten der «4 A», Mr. Charles Smith, sandte letzterer dem Geistlichen vier Exemplare seiner Propaganda-Flugschriften und einige Nummern des «Truth Seeker» (Wahrheits-Sucher, eine Zeitschrift). Nach sechs Monaten liess Stratton unter der Anklage von Aergernis durch Post-Zusendungen den Präsidenten Smith verhaften.

Nach ein paar Jahren Prozessierens mit abwechselnden Erfolgen auf der einen und andern Seite gewann zuletzt der Geistliche über den Atheisten, indem der Appellationshof von Albany die Verurteilung zu einer Busse von 100 Dollars als zu Recht bestehend erklärte, womit der Fall erledigt war.

Es möge nun hier in besonders beanstandeter «Stein des Anstoßes» näher besprochen werden.

Hier dies corpus delicti:

Eine sehr fromme junge Dame war gestorben und hatte im Himmel Aufnahme gefunden. Der heil. Petrus führte sie ein und stellte sie Gott, Christus und verschiedenen andern hervorragenden Persönlichkeiten vor. Einen Augenblick allein gelassen, spazierte sie umher und bewunderte die Landschaft, bemerkte aber bald, dass sie von einem auffallend kleinen, erbärmlich aussehenden Kerlchen verfolgt wurde, der ihr unaufhörlich Bücklinge machte und zweifellos darauf ausging, sie «aufzupicken». Ganz bestürzt rannte sie zu Skt. Peter zurück, meldete das Vorgefallene und frug, wer jenes kleine Kerlchen wohl sein möchte. Nachdem er aufgeblickt und erkannt hatte, um wen es sich handelte, erwirkte Petrus ruhig:

«Oh, das ist der heil. Geist, aber wir stellen ihm Damen nicht mehr vor seit jener kleinen Affäre mit der Jungfrau Maria. —

Würde dieser Witz sich um Juno, Venus, Appollo, Herkules oder irgendwelche Götter oder Göttinnen, ausgenommen solche der Christen gedreht haben, — welcher amerikanische Gerichtshof würde dessen Verbreitung als ein von Staats wegen zu bestrafendes Verbrechen betrachten? Ist denn das Christentum in den U. S. A. Staatsreligion? Fast scheint es so.

Thomas Jefferson **) machte die Doktrine von der jungfräulichen Geburt Jesu in folgender Weise lächerlich:

«Der Tag wird kommen, an welchem die mystische Zeugung Jesu durch das «Höchste Wesen» als sein Vater im Schosse einer Jungfrau auf dieselbe Stufe wie die Fabel von der Zeugung Minervas im Hirne Jupiters gestellt sein wird» (4. Bd. s. Werke, S. 365).

Die Ermordung eines «Zauberers» in Pennsylvania.

Das pennsylvanische Volk ist mit Bibelaberglauben übersättigt. Der Glaube an Hexerei ist so stark, dass kürzlich in Yors ein Knabe und zwei Jünglinge einen alten Mann ermordeten, weil sie ihn für einen Zauberer («Medizinmann») hielten. Das erinnert an biblische Zeiten.

Die Grausamkeit des Strafgerichts war aber auch biblisch in ihrer Barbarei: der 14jährige Knabe wurde zu *lebenslänglicher Gefangenschaft* verurteilt — dieweil er doch bloss ein Gebot der Bibel

*) Im Staate New York.

Die Red.

**) 1743—1826 Verfasser der Unabhängigkeitserklärung und dritter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, war Freidenker und wurde zweimal wiedergewählt (1800 und 1804). Die Red.